

Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum
Rechtsberatung • Coaching
www.slvsh.de

Themen:

- **Zweites Treffen mit der Ministerin**
- **Stellungnahmen:**
 - zum Verordnungsentwurf zur Pflichtstundenermäßigung für Personalräte der Lehrkräfte
 - zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften
 - zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes
- **Save the Date:**
Fortbildung zum Datenschutz

**Stark machen
für Schulleitung**

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv

Zweites Treffen mit der Ministerin

Am 14. August traf sich eine Abordnung des Schulleitungsverbandes mit der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frau Karen Prien.

Viele Themen, die den schulamtsgebundenen Schulen am Herzen liegen, wurden zur Sprache gebracht. Konkret ging es um unbesetzte Stellen (sowohl Lehrkräfte als auch Schulleitungen), fehlende ausgebildete Lehrkräfte, die wachsende Anzahl von anders ausgebildeten Ver-

**„Wir müssen gemeinsam
die nächsten Jahre gut
meistern“**

treterungskräften und vieles mehr.

Das ist der Tenor der zurzeit schwierigen Situation. Alle Schulleitungen stehen vor der Hürde, anders ausgebildete Kräfte in vorhandene Systeme zu integrieren. Dies bindet weitere Kapazitäten in bereits angespannten Personalsituationen. Hier regte der Schulleitungsverband an, auch für Vertretungskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen Mentorenstunden zu bewilligen, damit die Unterrichtsqualität nicht weiter sinkt.

Das Ministerium denkt bereits über Anreize für bestimmte Regionen nach, um Lehrkräfte für diese Regionen zu gewinnen. In diesem Jahr ist bereits die höchste Anzahl an Referendaren seit Jahren eingestellt worden. Die Anzahl von Studien-

plätzen wurde bereits erhöht. Außerdem wird auch an einer Änderung des Mathematikstudiums gearbeitet.

Von Verbandsseite wurde die Anhebung der Besoldung von Grundschulleitungen angesprochen. Auch die Gehälter der Grundschulkordinatoren und stellvertretenden Schulleitungen sollen zum Schuljahr 2019/20 und 2020/21 angehoben werden. Leitungszeit für Außenstellen und Verbundsysteme aus Grund- und Förderschule waren weitere Themen.

Das Programm zur Sanierung von Schulgebäuden soll bereits Ende September alle eingegangenen Anträge erfasst haben. Schon jetzt ist klar, dass die Mittel überzeichnet sind. Die Ministerin wird dafür werben, dass weitere Gelder bereitgestellt werden.

Fazit dieses Gesprächs vonseiten des SLVSH:

Viele Probleme sind erkannt worden. Die Behebung dauert Jahre und ist ein Milliardenprojekt. Den Schulen hilft es wenig. Die GEW Vorsitzende Tepe spricht bereits von Bildungsnotstand und unser Verband sieht die Lage ähnlich dramatisch. Für die Schulleitungen im Land bedeutet es aber auch:

- Informationen über Missstände immer an Eltern und den Schulträger (Politik und Verwaltung) weiterleiten.

- Den Unterricht nur so lange aufrecht erhalten, wie es machbar ist und nicht auf Kosten der Gesundheit von Lehrkräften und SchülerInnen geht.
- Gegebenenfalls als Schulleitung eine Überlastungsanzeige an das zuständige Schulamt zu schicken und verdeutlichen, dass dieses

nicht die erste Wahl, sondern der letzte Schritt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Schulleitungsteams, passen Sie gut/passt gut auf euch auf!

Der SLVSH ist sich bewusst, dass viele Schulen mit Unterbesetzung ins

neue Jahr starten und teilweise denken Schulleitungen (unter Druck) darüber nach, selbst eine höhere Unterrichtsverpflichtung einzugehen. Das ist keine Lösung, die für Schulleitungen akzeptabel sein kann.

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zur Pflichtstundenermäßigung für Personalräte der Lehrkräfte

Sehr geehrter Herr Stotz, es ist richtig, dass die o.a. Verordnung 10 Jahre alt wird.

Der slvsh hat 2013 das für Bildung zuständige Ministerium gebeten, die LVO-PflichtPerL nicht ohne eine Anhörung zu verlängern, da sich die Arbeit der örtlichen Personalräte deutlich durch die Personalbewirtschaftung der Einzelschule und pbOn verändert hätte.

Die Antwort ihres Ministeriums lautete, diese Verordnung würde nur um 2 Jahre verlängert, da das Ministerium seit der Einführung von pbOn im Jahre 2011 und angesichts der Umstrukturierungen der Schullandschaft noch keine hinreichend belastbare Datengrundlage für eine Neubewertung der Verteilung der Freistellungskontingente hätte.

Leider hat das Ministerium seine Meinung geändert, keine Neubewertung angestellt und bis 2018 verlängert.

Diese Datengrundlage hat ihr Ministerium anscheinend auch heute noch nicht und eine ernsthafte Neubewertung der Verteilung der Freistellungskontingente kann auch nicht stattgefunden haben.

Deshalb lehnt der Schulleitungsverband Schleswig-Hol-

stein diesen Verordnungsentwurf ab.

Schon 2008 galt, dass folgende Maßnahmen überwiegend innerdienstliche Auswirkungen haben, so dass sie der Mitbestimmung durch die örtli-



chen Personalräte unterliegen:

1. Unterrichtsverteilung und unterrichtlicher Einsatz der Beschäftigten,
2. Verteilung der Pflichtstunden innerhalb der Woche sowie in den einzelnen Schulhalbjahren,
3. Verteilung der Ausgleichsstunden,
4. Verteilung der Aufsichten,
5. Verteilung der Vertretungsstunden.

den.

Dazu kommt seit 2011 die Personalbewirtschaftung durch die einzelne Schule: Stellenausschreibung erstellen, Auswahlgespräche führen, Auswahl begründen.

Bei allen diesen Tätigkeiten muss der öPR mitbestimmen und Zeit mitbringen, die das Ministerium ihm aber nicht gibt. Lt. § 2 Abs. 1 der LVO-PflichtPerL sollen örtliche Personalräte an Schulen mit 26 bis 50 Beschäftigten 1 Std., mit 51 bis 70 1,5 Std. Ermäßigung erhalten. Für Personalräte an Schulen mit

bis zu 25 Beschäftigten wird **gar keine** Pflichtstundenermäßigung vorgesehen.

Die Absätze 1 und 2 scheinen ohne Diskussion aus der Verordnung von 2008 übernommen worden zu sein.

Da die Einzelschule durch Delegation mehr Aufgaben gegenüber 2008 zu bewältigen hat, muss im BPR die Aufgabenzahl gesunken sein.

Das erfordert ein Verschieben der Höchstgrenzen vom BPR auf den öPR, oder eine Heraufsetzung der Höchstgrenze, also mehr als 1146 Stunden.

Im Auftrag

Olaf Peters

Stellv. Vorsitzender

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrte Frau Ministerin Prien, der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (slvsh) hat sich entschlossen, **keine** Stellungnahme zum o.a. Entwurf abzugeben.

Die Anhörung zum LehrBG von 2014 ergab trotz einhelliger Ableh-

nung durch alle angehörten Verbände keine Änderung des Entwurfes.

Der slvsh kann sich nicht vorstellen, dass eine ablehnende Stellungnahme seinerseits den vorliegenden Entwurf verändern könnte, da der politische Wille der Regierung entschei-

dend sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Peters

stellv. Vorsitzender

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrter Herr Knöfler, der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein hält die geplante Änderung des Schulgesetzes, § 20, Absatz 1, Satz 1 und 2, **nicht** für notwendig.

Das geltende Gesetz und der Erlass, Schulische Integration von Kindern

und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen, verhindert keine Beschulung!

Den Schulleitungen wird bisher aber eine Möglichkeit geboten, bei Aufnahmewünschen auf die pädagogische Situation der eigenen Schule zu

reagieren.

Außerdem kann die Schulaufsicht eine Schule zur Aufnahme bestimmen.

Im Auftrag

Olaf Peters

Stellv. Vorsitzender

Stark machen für Schulleitung
Schulleitungsverband Schleswig-Holstein

Save the Date:

EU Neuerungen und Änderungen von Schulgesetz und Datenschutz gemäß DSGVO und Schulk Datenschutzverordnung

Herr Brocks arbeitet beim **Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein (ULD)** und ist dort u.a. für den Datenschutz in den Schulen des Landes zuständig. Er wird die Datenschutzvorschriften für die Schule mit dem

Schwerpunkt "Neuerungen aus den Vorgaben der Europäischen Union" erläutern.

Der Vortrag findet statt am
Mittwoch, dem 27. 09. 2018
von 15.00 bis 18 Uhr im Hotel

Prisma, Max-Johannsen-Brücke 1 in Neumünster.

Damit wir planen können, bitten wir um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 21. September per Email an kimarquardt@slvsh.de



Herausgeber:
Vorsitzender:
Geschäftsführer:
Schatzmeister:
Geschäftsstelle:

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (slvsh)
Uwe Niekel • uniekel@slvsh.de • Tel.: 04852 2321 privat 04825 9121
Klaus-Ingo Marquardt • kimarquardt@slvsh.de • Tel.: 04322 2362
Reinhard Einfeldt • einfeldt@slvsh.de • Tel.: 04621 9990024
Pommernweg 33, 24582 Wattenbek Fax: 03212 103 2440